

## Anlage 6: Übersicht über die Schließzeiten

	Geltende Regelung		Geplante Änderung
	Kinderkrippensatzung	Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung und Tagesheimsatzung	Kindertageseinrichtungssatzung und Tagesheimsatzung
Schließung	15 Tage	3 Wochen in den Sommerferien	2 zusammenhängende Wochen in den Ferien (Tagesheime in den <b>Sommerferien</b> )
Klausur-/Fenstertage	2 Klausurtag 1 Fenstertag Schließung an weiteren Fenstertagen möglich	5 Klausur- und Fenstertage	bis zu 3 Klausurtag und bis zu 7 Ferien- und/oder Fenstertage
Gesamt	18	20	13 bis 20
Sonstiges	Feiertage und 24. u. 31.12, Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr	Feiertage und 24. u. 31.12, Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr	Feiertage und 24. u. 31.12, Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr, Personalversammlung
Zusätzliche Schließung	zusätzliche Schließung in Ferien, wenn die Kinderzahl unter 5 sinkt **	Koop-/KitaS: zusätzliche Schließung oder Betriebsbeschränkung in Ferien möglich **, TagesheimS: nur Betriebsbeschränkung, aber auch außerhalb der Ferien **	zusätzliche Schließungen und Betriebsbeschränkungen möglich *
Ersatzbetreuung	wenn möglich, nur bei zusätzlicher Schließung in Ferien	ist bei Bedarf zu ermöglichen	ist auf Antrag zu ermöglichen, Ausnahme: Kinder unter 3 Jahren
Beteiligung des Elternbeirats	Festlegung der Schließungszeiten nach Anhörung, weitestgehende Berücksichtigung der Vorschläge, zusätzliche Fenstertage in Abstimmung (nicht Zustimmung oder Einvernehmen!)	keine Regelung	zusätzliche Schließstage mit Anhörung

\*Entscheidung durch RBS-KITA bzw. A-4

\*\*grds. Entscheidung Einrichtung